

An  
alle Interessierten

Studierendenparlament der  
**RWTH** Aachen  
Students' Parliament

**Liam Gagelmann**  
stellv. Präsident des 73. Studie-  
rendenparlaments

Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

+49 241 80-93778

lgagelmann@  
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: Ig  
**21.01.2026**

## Beschluss des 73. Studierendenparlaments

Antrag auf Anpassung der Finanzordnung § 2 und Beitragsordnung § 2 sowie der Verträge mit den Kinderbetreuungseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 6. Sitzung des 73. Studierendenparlaments am 2026-01-14 folgender Beschluss gefasst wurde<sup>1</sup>:

Der Antrag „SP73-E066- Antrag auf Anpassung der Finanzordnung § 2 und Beitragsordnung § 2 sowie der Verträge mit den Kinderbetreuungseinrichtungen“ wird mit **(28/0/0)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

*Ändere § 62 Abs. 1 der Finanzordnung der Studierendenschaft zu:*

*Die im Haushalt gemäß der Beitragsordnung für Kinderbetreuung an der RWTH vorgesehenen Mittel werden an eine oder mehrere Kinderbetreuungseinrichtung(en), mit welchen Kooperationsverträge bestehen, weitergeleitet. Die Mittel werden vor der Weiterleitung in einem Fonds gesammelt. Die Höhe der weiterzuleitenden Mittel für die jeweilige Einrichtung wird in den Kooperationsverträgen geregelt. Die Kooperationsverträge werden vom Studierendenparlament beschlossen. Mittel, die nicht gemäß der Kooperationsvereinbarungen weitergeleitet werden, werden im folgenden Semester weitergeleitet. Der Betrag, der nach den Weiterleitung(en) an die Einrichtung(en) im Fonds verbleibt, darf 100.000 € nicht übersteigen.*

*Ändere § 62 Abs. 2 der Finanzordnung der Studierendenschaft zu:*

*Kinder studierender Eltern sind alle Kinder bei denen mindestens ein Elternteil Mitglied der Studierendenschaft der RWTH Aachen ist. und sich in der Regel im Vollzeit- studium befinden. Der Nachweis wird in den Kooperationsverträgen mit den Einrichtungen geregelt.*

<sup>1</sup> Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Steuernummer  
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto 16 00 11 33  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

*Die Studierendenschaft schließt die Kooperationsvereinbarung mit den Kita Uni und Kind e.V. in den vugeschlagenen Fassung ab.*

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Eine solche Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 55 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW dar.

Mit freundlichen Grüßen

Liam Gagelmann  
stellv. Präsident des 73. Studierendenparlaments

## Kooperationsvertrag mit der Kindertagesstätte „Uni und Kind e.V.“

Zwischen

der Studierendenschaft der RWTH Aachen,  
vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der RWTH Aachen,  
wiederum vertreten durch Destina Kolaç (Vorsitz) und Alexej Kolbin (stellv. Vorsitz),  
Pontwall 3, 52062 Aachen,

– nachfolgend „AStA der RWTH“

und

der Kindertagesstätte *Uni und Kind e.V.*, vertreten durch \_\_\_\_\_

– nachfolgend „KiTa“

wird Folgendes vereinbart:

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Vertragsgegenstand ist die Kooperation der Vertragsparteien zur finanziellen Unterstützung der Kindertagesstätte zur Sicherung von dessen Angebot.

### **§ 2 Pflichten der Studierendenschaft**

Die Studierendenschaft der RWTH Aachen bezuschusst den Mitgliedsbeitrag studierender Eltern gemäß der aktuellen Beitragssatzung der KiTa in Höhe von 0,53 € pro erhobenem Studierendenschaftsbeitrag. Außerdem unterstützt der AStA bei der Kommunikation des Angebots in die Studierendenschaft.

### **§ 3 Kinder studierender Eltern**

Die Definition dieser Bezeichnung entspricht jener der Finanzordnung der Studierendenschaft.

### **§ 4 Pflichten der KiTa**

Die KiTa verpflichtet sich zu Beginn jeden Semesters, spätestens jedoch am 30.04. bzw. 31.10. eines jeden Jahres, dem AStA der RWTH pro Kind studierender Eltern eine Studienbescheinigung ebendieser zu übermitteln.

### **§ 5 Verwendung der Finanzmittel und Kassenprüfung**

Die von der Studierendenschaft der RWTH der KiTa zugewiesenen Mittel dürfen nicht für die Rücklagenbildung des Vereins oder der Kindertagesstätte verwendet werden. Die verantwortlichen Personen für Finanzen des AStA der RWTH sowie die Kassenprüfer der Studierendenschaft der RWTH Aachen haben jederzeit das Recht, eine Kassenprüfung durchzuführen. Die Kassenprüfung soll einmal im Jahr erfolgen.

## § 6 Betreuungsbeiträge für Studierende

Der Betreuungsbeitrag für Studierende im Vollzeitstudium muss jederzeit geringer ausfallen als der für Personen, die sich nicht im Vollzeitstudium befinden.

## § 7 Berichtspflicht

- (1) Die KiTa berichtet mindestens einmal pro Semester mündlich im Studierendenparlament über für die Studierendenschaft der RWTH Aachen relevante Themen. Darunter fallen unter anderem:
  - a. Vorstellung der Budgetplanung der kommenden 12 Monate
  - b. Verlaufsfortschritt bei den langfristigen Finanzierungsoptionen
  - c. Fortschritt auf dem Weg zur Kibiz-Förderung
  - d. Aktuelle und geplante finanzielle Förderungen durch andere Instanzen als die Studierendenschaft
- (2) Der Bericht soll dem Studierendenparlament vor Beginn der Sitzung schriftlich bereitgestellt werden.

## § 8 Bedürftigkeitsprüfung

- (1) Bei studierenden Eltern, welche sich nicht im Vollzeitstudium befinden, kann auf Antrag eine Prüfung der Bedürftigkeit durchgeführt werden. Auf diesem Wege kann der reduzierte Betreuungsbeitrag verrechnet, und der entsprechende Mitgliedsbeitrag abweichend zu § 6 subventioniert werden.
- (2) Diese Prüfung der Bedürftigkeit wird gemeinsam durch Den\*Die Finanzreferent\*in und Den\*Die Sozialreferent\*in vorgenommen. Ein weiteres Vorstandsmitglied der KiTa ist in beratender Funktion an der Entscheidung beteiligt. Die Entscheidung wird dem Sozialausschuss der Studierendenschaft der RWTH Aachen mitgeteilt.
- (3) Die betroffenen Elternteile sind zur Mitwirkung an der Bedürftigkeitsprüfung verpflichtet und haben etwaige einschlägige Dokumente und Nachweise gemeinsam mit ihrer Studienbescheinigung über die KiTa dem AStA zukommen zu lassen.
- (4) Nach erfolgter Prüfung der Bedürftigkeit durch die Studierendenschaft teilt der AStA den geprüften studierenden Eltern für das jeweilige Semester das Ergebnis der Prüfung mit und informiert sie über etwaige Auswirkungen.

## § 9 Laufzeit

Dieser Vertrag läuft bis zum 31.07.2027.

## § 10 Zweckmäßige Mittelverwendung

Entsprechend § 17 Haushalts- und Wirtschaftsführungs-Verordnung der Studierendenschaften NRW (HWVO) werden durch die Bezuschussung der Studierendenschaft ausschließlich Betreuungsbeiträge für Kinder studierender Eltern subventioniert.

## § 11 Übergangsregelung

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Kooperationsvertrages laufende Betreuungsverträge der KiTa dürfen nach vorherigen Regelungen bestehen bleiben. Der Kooperationsvertrag tritt nach Unterzeichnung durch beide Vertragspartner zum 01.10.2026 in Kraft und ersetzt den vorherigen Kooperationsvertrag.

## § 12 Datenschutz

- (1) Jegliche personenbezogenen Daten, welche dem AStA, seinen Mitarbeitenden und Angehörigen, sowie weiteren Personen der Studierendenschaft vonseiten der KiTa bereitgestellt werden und die Vereinsmitglieder betreffen, unterliegen den Bestimmungen der DSGVO. Personen gemäß Satz 1, welche mit den Daten arbeiten oder einen Einblick in diese erhalten, haben eine Verschwiegenheitserklärung zu unterzeichnen.
- (2) Jegliche personenbezogenen Daten, welche die KiTa, ihre Mitarbeitenden und Vereinsmitglieder, sowie der Vereinsvorstand erhalten unterliegen ebenfalls den Bestimmungen der DSGVO.

## § 13 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aachen.

## § 14 Nebenabreden und salvatorische Klausel

- (1) Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formenfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.
- (2) Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrags.

## § 15 Vertragsaushändigung

Jede der Vertragsparteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

Aachen, den 14.01.26

Für den AStA der RWTH:

---

---

Für die KiTa:

---

---